

Was ist zu tun, wenn ein Mensch verstorben ist?

• Zuhause / Im Altenheim / Im Hospiz

- Nehmen Sie sich erst einmal Zeit, den Tod zu begreifen - bis zu 36 Stunden können Verstorbene im Regelfall ohne eine Zusatzgenehmigung zu Hause / im Altenheim / im Hospiz verweilen, sodass Sie in Ruhe Abschied nehmen können
- Verständigen Sie (in Absprache mit dem Altenheim oder dem Hospiz) einen **Arzt**, der die Todesbescheinigung für den Verstorbenen ausstellt. (Kann der Arzt nicht feststellen, ob es sich um einen natürlichen Tod handelt, wird ggf. die Polizei hinzugezogen.)
- Rufen Sie Ihren **Bestatter** an
 - Sie können individuell vereinbaren, wann der Verstorbene abgeholt werden soll
 - Sie vereinbaren einen Termin für ein persönliches Gespräch in den Räumlichkeiten des Bestatters, um die weiteren Schritte zu besprechen

• Im Krankenhaus

- Nehmen Sie sich erst einmal **Zeit**, den Tod zu begreifen – auch im Krankenhaus können Sie sich Zeit lassen und sich vom Verstorbenen verabschieden
- Das **Krankenhaus** kümmert sich um die Ausstellung der Todesbescheinigung (Kann der Arzt nicht feststellen, ob es sich um einen natürlichen Tod handelt, wird ggf. die Polizei hinzugezogen.)
- Rufen Sie Ihren **Bestatter** an
 - Der Verstorbene kann am auf den Tod folgenden Werktag vom Bestatter in der Klinik abgeholt werden
 - Sie vereinbaren einen Termin für ein persönliches Gespräch in den Räumlichkeiten des Bestatters, um die weiteren Schritte zu besprechen

Sie erreichen uns unter der Rufnummer 0 61 31. 62 24 90

Im ersten Telefonat nehmen wir uns Zeit, erfassen die notwendigen Daten,
besprechen erste Wünsche und
benennen die Unterlagen, die Sie zum Gespräch mitbringen dürfen.



Notwenige Unterlagen, damit wir Sie gut unterstützen und begleiten können

• Beantragung der Sterbeurkunden

- Für die Beurkundung des Todes mit bringen Sie zum ersten Gespräch bitte folgende Unterlagen im **Original** mit:
 - ☐ Personalausweis
 - ☐ bei Ledigen: eine Geburtsurkunde
 - ☐ bei Verheirateten: die Heiratsurkunde oder das Familienstammbuch
 - ☐ bei Geschiedenen: die Heiratsurkunde oder das Familienstammbuch, sowie das Scheidungsurteil mit dem Stempel der Rechtskraft
 - ☐ bei Verwitweten: die Heiratsurkunde oder das Familienstammbuch und die Sterbeurkunde des bereits verstorbenen Partners

• Mögliche Abmeldungen

- ☐ Renten- und Pensionsbescheide aller bezogenen Renten, inkl. Hinterbliebenenrenten
- ☐ Mitgliedskarte der Krankenversicherung oder Name der Krankenkasse und Versichertennummer
- ☐ Original-Versicherungspolicen von Lebens- und Sterbegeldversicherungen
- ☐ alle Informationen (Träger und Nummern), was Sie an Verträgen ab- oder umgemeldet haben möchten

• Vorbereitung der Beisetzung

- Dokumente über vorhandene Grabstellen und persönliche Verfügungen über Bestattungswünsche

• Vorbereitung der Beisetzung

- Gerne dürfen Sie bei uns persönliche Kleidung für den Verstorbenen und weitere persönliche Gegenstände als Sargbeigabe mitbringen